



# URKUNDE

NOTAR

**DR. THILO MORHARD**

NOTARIATSVERWALTER

**DR. MICHAEL BÖHME**

63739 ASCHAFFENBURG

FRIEDRICHSTR. 15 · TELEFON (06021) 3096-0 · TELEFAX 309630

UVZ-Nr. M 610 / 2023  
SB: tk

## Gesellschafterversammlungsniederschrift

Heute, den 27. April 2023  
erschieden gleichzeitig vor mir

**Dr. Thilo Morhard**

Notar in Aschaffenburg, in meiner Amtsstelle Friedrichstraße 15:

1. Herr Michael **Specht**  
Landschaftspfleger, geb. 20. Juli 1976  
Wiesenrainweg 19, 63867 Johannesberg  
nach Angabe ledig,
2. Herr Alexander **Vorbeck**  
Umweltingenieur, geb. 7. August 1966  
Heimbach 8, 63776 Mömbris  
nach Angabe im gesetzlichen Güterstand verheiratet,

Die Erschienenen wiesen sich aus durch amtliche Ausweise mit Lichtbild.

Die Erschienenen baten den Notar die Beschlüsse der

### **Gesellschafterversammlung**

der

Schlaraffenburger GmbH  
mit dem Sitz in Mömbris  
- nachfolgend auch kurz „GmbH“ genannt -

zu beurkunden.

#### **1. Sachverhalt**

Im Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg ist unter HR B 17035 die vorgenannte GmbH eingetragen.

Das Stammkapital der GmbH beträgt 25.000,00 € und wird von den Erschienenen <sup>24</sup> alleine gehalten.

Das Stammkapital ist somit in voller Höhe heute vertreten.

## **2. Gesellschafterbeschluss**

Unter Verzicht auf alle abdingbaren Vorschriften über die Einberufung halten die Erschienenen hiermit eine Gesellschafterversammlung der GmbH ab, und beschließen einstimmig was folgt:

Die Satzung der Gesellschaft wird gemäß Anlage neu gefasst.  
Die Anlage ist ein Bestandteil dieser Urkunde und wurde mitvorgelesen.

Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

## **3. Vollzug**

Der Notar wird beauftragt, den Vollzug der vorliegenden Urkunde zu betreiben und gegebenenfalls dazu erforderliche Rechtsmittel einzulegen. Er ist auch ermächtigt, Anmeldungen zu dieser Urkunde abzugeben, zu berichtigen oder zu ergänzen.

Genehmigungen gelten mit ihrem Eingang beim Notar allen Vertragsteilen gegenüber als mitgeteilt.

Die Gesellschafter erteilen sich gegenseitig jeweils einzeln und über den Tod hinaus

## **V o l l m a c h t**

unter Befreiung von den Beschränkungen des §181 BGB, den vorstehenden Gesellschafterbeschluss bis zu seiner Eintragung im Handelsregister abzuändern und die Änderung zum Handelsregister anzumelden. Die gleiche Vollmacht wird jedem Geschäftsführer erteilt.

Diese Vollmacht ist im Außenverhältnis unbeschränkt. Von ihr darf jedoch nur vor dem amtierenden Notar, seinem Vertreter oder Amtsnachfolger Gebrauch gemacht werden.

## **4. Hinweise**

Vom Notar wurde darauf hingewiesen, dass der vorstehend gefasste Gesellschafterbeschluss erst mit seiner Eintragung in das Handelsregister wirksam wird.

## 5. Kosten, Abschriften

Die Kosten dieser Urkunde und ihrer Durchführung trägt die GmbH.

Von dieser Urkunde erhalten je eine

Ausfertigung:

- die Gesellschafter,
- die Gesellschaft,

beglaubigte Abschrift:

- das Registergericht,

einfache Abschrift:

- der Steuerberater z. Hd. der Gesellschaft,
- das Finanzamt.

Das Registergericht erhält außerdem eine vollständige beglaubigte Abschrift des neuen Satzungswortlauts nebst der Bescheinigung des Notars gem. § 54 Abs. 1 S. 2 GmbHG, ebenso die Gesellschaft.

Samt Anlage  
vorgelesen vom Notar  
v. d. Beteiligten genehmigt  
u. eidenhändig unterschrieben:

*H. Gest*

*H. Anleber*

*[Large handwritten signature]*

*nd*



## Anlage

# Satzung

## 1. Firma und Sitz

Die Firma der Gesellschaft lautet:

**Schlaraffenburger gGmbH**

Sitz der Gesellschaft ist Mömbris.

## 2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der gGmbH ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Volks- und Berufsbildung, Kultur, Landschaftspflege und Umweltschutz,

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- Durchführung von Forschungsvorhaben und Umsetzungsprojekten zur Stärkung des Streuobstbaus, des Natur- und Umweltschutzes und nachhaltiger Wirtschaftsweisen.
- Durchführung von Ausbildungen, Kursen und Vorträgen
- Pflege der traditionellen Streuobstkultur
- Sammlung und Erhaltung alter traditioneller Obstsorten durch Kartierungen, Vermehrung und Pflanzung
- Anlage und Pflege von Streuobstwiesen zur Erhöhung der Biodiversität
- Unterstützung des landschaftsprägenden Streuobstbaus
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung für das Thema Streuobst und Naturschutz
- Förderung des ökologischen Landbaus

Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## 3. Stammkapital und Geschäftsanteile

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €  
- i.W.: fünfundzwanzigtausend Euro -

Gesellschafter sind

1. Herr Michael **Specht**  
geb. 20. Juli 1976  
Wiesenrainweg 19, 63867 Johannesberg,  
  
12.500 Geschäftsanteile zu je 1,00 € mit der Nr. 1 - 12.500
2. Herr Alexander **Vorbeck**  
geb. 7. August 1966  
Heimbach 8, 63776 Mömbris,  
  
12.500 Geschäftsanteile zu je 1,00 € mit der Nr. 12.501 - 25.000

Die Geschäftsanteile sind in voller Höhe eingezahlt..

#### 4. Besonderheiten der gGmbH

- a) Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- b) Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten.
- c) Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- d) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- e) Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den

Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V.,  
Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein,

der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden hat. Die Mittel sollen möglichst über die LBV-Regionalgruppe Aschaffenburg-Miltenberg eingesetzt werden.

## **5. Dauer der Gesellschaft**

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Die Gesellschaft kann von jedem Gesellschafter mit jährlicher Frist zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden.

Die Gesellschaft wird durch Kündigung nicht aufgelöst. Sie wird nach Ausscheiden des betroffenen Gesellschafters von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Der ausscheidende Gesellschafter ist verpflichtet, seinen Geschäftsanteil nach Wahl der Gesellschaft ganz oder teilweise an die Gesellschaft, an einen oder mehrere Gesellschafter oder an einen von der Gesellschaft zu benennenden Dritten abzutreten oder die Einziehung des Geschäftsanteils zu dulden.

Falls der Geschäftsanteil des ausscheidenden Gesellschafters nicht bis zum Ablauf der Kündigungsfrist von einem anderen übernommen oder eingezogen wird, tritt die Gesellschaft in Liquidation.

Der Anteil des ausscheidenden Gesellschafters ist mit dem Wert des Geschäftsanteils zu vergüten, der sich nach den Bestimmungen dieses Vertrages ergibt.

Das Recht der fristlosen Kündigung wird hierdurch nicht berührt.

## **6. Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember des Jahres der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister.

## **7. Geschäftsführung und Vertretung**

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesellschafterversammlung kann einem, mehreren oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

Dies gilt auch für einen eventuellen Liquidator.

## 8. Gesellschafterbeschlüsse

Gesellschafterbeschlüsse werden in einer Gesellschafterversammlung gefasst. Zu den Gesellschafterversammlungen sind die Gesellschafter mit Zustellungsnachweis mindestens zwei Wochen vorher zu laden.

Soweit es gesetzlich zulässig ist und sich alle Gesellschafter einverstanden erklären, können Beschlüsse der Gesellschafter auch durch Stimmabgabe in Schriftform, elektronischer Form oder per Telefax gefasst werden.

Je ein Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Gesellschafterbeschlüsse bedürfen einer Mehrheit von 2/3 aller Stimmen, auch wenn das Gesetz eine geringere Mehrheit zulassen würde.

Die Unwirksamkeit oder Anfechtbarkeit von Gesellschafterbeschlüssen kann nur innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlussprotokolls geltend gemacht werden.

## 9. Jahresabschluss und Gewinnverwendung

Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Gewinnverwendung gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

## 10. Verfügung über Geschäftsanteile

Über Geschäftsanteile kann nur mit Zustimmung der Gesellschaft verfügt werden. Ist der Anteilsinhaber zugleich Geschäftsführer, darf er die Zustimmung nur dann erteilen, wenn keine weiteren vertretungsberechtigten Geschäftsführer vorhanden sind.

Die Gesellschafter sind verpflichtet, vor der Beurkundung einer Geschäftsanteilsabtretung an Nichtgesellschafter den Geschäftsanteil sämtlichen anderen Gesellschaftern mit eingeschriebenem Brief zum Kauf anzubieten. Das Ankaufsrecht kann nur innerhalb von 6 Wochen nach Aufgabe des Angebots zur Post ausgeübt werden. Als Gegenleistung ist die Entschädigung zu zahlen, die dem Gesellschafter bei seinem Ausscheiden zustünde. Für die Ausübung des Ankaufsrechts gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen über das Vorkaufsrecht entsprechend.

Falls mehrere Gesellschafter von dem Ankaufsrecht Gebrauch machen, erwerben sie den Geschäftsanteil im Verhältnis ihrer bisherigen Geschäftsanteile.

## 11. Erbfolge

Mehrere Erben oder Vermächtnisnehmer sind verpflichtet, sich durch einen gemeinsamen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Der Bevollmächtigte muss zur Berufsverschwiegenheit verpflichtet sein, wenn er nicht selbst Gesellschafter

ter ist. Die Gesellschafterrechte der Erben und Vermächtnisnehmer ruhen, solange der Bevollmächtigte nicht bestellt ist.

## **12. Einziehung von Geschäftsanteilen**

Die Einziehung von Geschäftsanteilen ist zulässig.

Die Zwangseinziehung von Geschäftsanteilen ohne Zustimmung des betroffenen Gesellschafters ist aus wichtigem Grunde zulässig, insbesondere wenn

- der Anteilsberechtigte seine Gesellschafterpflichten grob verletzt hat,
- in seinen Geschäftsanteil die Zwangsvollstreckung betrieben und nicht innerhalb von 2 Monaten nach Zustellung des Pfändungsbeschlusses die Vollstreckungsmaßnahme aufgehoben wird,
- über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden ist.

Die Abfindung richtet sich in allen Fällen nach den Bestimmungen dieser Satzung.

## **13. Bewertung von Geschäftsanteilen**

Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, so ist für die Bewertung seines Geschäftsanteils der im vereinfachten Ertragswertverfahren gem. §§ 199 ff. BewG ermittelte gemeine Wert maßgeblich.

Eine spätere Änderung dieses Wertes anlässlich einer Betriebsprüfung bleibt ohne Einfluss auf die Abfindung.

## **14. Wettbewerbsklausel**

Befreiungen vom gesetzlichen Wettbewerbsverbot für Gesellschafter und Geschäftsführer können von der Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 aller vorhandenen Stimmen beschlossen werden. Dabei sind Umfang und Voraussetzungen der Befreiung genau festzulegen. Der betroffene Gesellschafter ist von der Abstimmung nicht ausgeschlossen. Sie sind unwiderruflich, solange keine wesentliche Veränderung der zugrundeliegenden Umstände eintritt.

Der Gesellschaft steht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Gegenleistung oder Entschädigung zu, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

## **15. Schlussbestimmungen**

Die Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Satzung soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Die ungültige Bestimmung ist durch eine wirtschaftlich möglichst gleichwertige zu ersetzen.

Die Kosten der Gesellschaftsgründung trägt die Gesellschaft bis zur Höhe von 2.500,00 €. Darüber hinausgehende Gründungskosten tragen die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Anteile.

Vorstehende mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird hiermit

Herrn  
Michael Specht  
Wiesenrainweg 19

63867 Johannesberg

auf Ansuchen erteilt.

Aschaffenburg, den - 8. MAI 2023 ye

Notar



Notar Dr. Morhard · NV Dr. Michael Böhme · Friedrichstraße 15 · 63739 Aschaffenburg

Herrn  
Michael Specht  
Wiesenrainweg 19  
63867 Johannesberg